



Kattowitzer Kreisblatt

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. — Einrückungsgebühren für die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfg.

Annahme von Annoncen bis **Donnerstag** abend auch in der Buchdruckerei von **L. Neumann, Kattowitz**.

Abonnements-Bestellungen nimmt jedes Postamt zum Preise von **3 Mk.** jährlich entgegen.

Redaktion:
Kreislektör Binder, Kattowitz.

Kattowitz, den 22. November 1913.

Druck:
L. Neumann, Kattowitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Kreissparkasse Kattowitz — Landratsamt —

verzinst nach einem neueren Beschlusse Spareinlagen von mindestens **1000 Mk.** bei halbjährlicher Kündigung mit $3\frac{3}{4}\%$, und Einlagen von mindestens **3000 Mk.** bei ganzjähriger Kündigung mit

4 Prozent

bei täglicher Verzinsung.

Ansprache an die Bevölkerung

über

die Bedeutung und die Ausführung der **Vieh- und Obstbaumzählung** am 1. Dezember 1913.

Am 1. Dezember 1913 findet im Deutschen Reiche eine allgemeine Viehzählung statt, mit der in Preußen die gleichfalls vom Bundesrate angeordnete Obstbaumzählung verbunden ist. Die Fragen, die hierbei an die Bevölkerung gestellt werden, sind leicht verständlich, ihre Beantwortung verursacht nur geringe Mühe.

Es werden gezählt: die Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, mit ihren Unterarten, ferner die tragfähigen und noch nicht tragfähigen Obstbäume.

Jeder Haushaltungsvorsteher oder sein Stellvertreter hat das ihm gehörende oder unter seiner Obhut befindliche Vieh, das in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1913 auf dem Gehöfte, wo er wohnt, steht, zu zählen und in die weiße Zählkarte (A), unter Beachtung der Erläuterungen, **wahrheitsgetreu** einzutragen; die auf dem Gehöfte und in dem anstoßenden Hausgarten stehenden tragfähigen und noch nicht tragfähigen Obstbäume sind vom Besitzer, Verwalter oder Pächter des Gehöftes zu zählen und auf der Rückseite der weißen Zählkarte zu vermerken. Für die im freien Felde, an öffentlichen Wegen, auf Kanalböschungen, Deichen usw. stehenden Obstbäume dient die blaue Zählkarte (A 1).

Ueber die in den Zählkarten enthaltenen, den Vieh- und Obstbaumbesitz des Einzelnen betreffenden Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten nicht aber zu anderen Zwecken, insbesondere **auch nicht zu Steuerzwecken**, benutzt werden.

Die Ergebnisse der Vieh- und Obstbaumzählung dienen daher lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie Hebung der Viehzucht und des Obstbaues; insbesondere soll aber auch festgestellt werden, ob durch die heimische Viehzucht und den Obstbau das

für die Volksernährung nötige Fleisch und Obst gewonnen werden kann. Nach Feststellung der Ergebnisse durch das Königliche Statistische Landesamt in Berlin werden die Zählkarten vernichtet.

Die Erreichung des bedeutsamen Zwecks der Zählung hängt zum großen Teile von der Mithilfe der Bevölkerung ab. An sie wird daher die dringende Bitte gerichtet, das Zählgeschäft durch bereitwilliges Entgegenkommen den Zählern, Ortsbehörden usw. gegenüber zu erleichtern. Wenn auch die Zählkarte in erster Linie von dem Haushaltungsvorsteher usw. selbst auszufüllen ist, so bedarf es doch außerdem einer großen Zahl freiwilliger Zähler, die bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Eigenschaft von öffentlichen Beamten besitzen. Es steht zu erwarten, daß wie bei früheren Zählungen so auch diesmal sich in genügender Zahl Personen finden werden, die bereit sind, dieses Ehrenamt zu übernehmen; sie würden damit dem allgemeinen öffentlichen Interesse einen wesentlichen Dienst leisten.

Endlich ist noch in geeigneter Weise, namentlich durch Besprechung in den Gemeindeversammlungen, in den Schulen und durch Abdruck dieser Ansprache in den amtlichen Blättern und in der Tagespresse der Zweck der bevorstehenden Zählung zur möglichst allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Die Aufbereitung der Ergebnisse der Zählung geschieht durch das Königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin SW 68, Lindenstraße Nr. 28, das zur Behebung etwa auftauchender Zweifel auf jede Anfrage bereitwillig Auskunft erteilen wird.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird so gehalten werden, daß darin die Angaben des einzelnen Haushaltungsvorstehers in keinem Falle mehr erkennbar sind.

Berlin, im November 1913.

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

Everl, Präsident.

Auf die infolge der Runderlasse vom 20. und 22. August v. Js. — U. III D. 2280. 1 und 2280. 1 II U. II, U. III A. — erstatteten Berichte, betreffend die Versicherungspflicht der Privatlehrer und Lehrerinnen nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte vom 20. Dezember 1911 A. B. G. (R. G. Bl. S. 989).

Der Bundesrat hat am 3. Juli d. Js. auf Grund des § 14 A. B. G. beschlossen, daß die §§ 9, 10 Nr. 1, 11 bis 13 des Angestellten-Versicherungsgesetzes **mit Wirkung vom 1. Januar 1913** an gelten für

1. Lehrer und Erzieher (Lehrerinnen und Erzieherinnen), die nicht an öffentlichen Schulen oder Anstalten beschäftigt sind oder privaten Einzelunterricht erteilen, soweit sie bei der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen, Berlin W. 8. Behrenstraße 72 (gegründet 1875), versichert und soweit ihnen auf Grund der Satzungen dieser Anstalt mindestens die im § 9 des Gesetzes bezeichneten Anwartschaften gewährleistet sind oder sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden;

2. Personen, denen auf Grund früherer Beschäftigung als Lehrer oder Erzieher an nicht öffentlichen Schulen oder Anstalten oder als privaten Einzelunterricht erteilende Lehrer oder Erzieher von der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen die im § 9 des Gesetzes bezeichneten Bezüge bewilligt und Anwartschaften gewährleistet sind.

Die Ausdehnung des Beschlusses auf die privaten Einzelunterricht erteilenden Lehrer und Erzieher ist erfolgt auf Grund des inzwischen in Kraft getretenen Reichsgesetzes vom 22. Juli d. Js. (R. G. Bl. S. 600).

Indem ich den Königlichen ^{Regierungen} _{Provinzialschulkollegien} hiervon Kenntnis gebe, bemerke ich, daß die Allgemeine Deutsche Pensionsanstalt mit denjenigen Lehrern und Erziehern (Lehrerinnen und Erzieherinnen), die im Hinblick auf eine bei der gedachten Anstalt abzuschließende Versicherung eine Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 14 A. B. G. nachgesucht haben, sich unmittelbar in Verbindung setzen wird. Soweit eine ausreichende Versicherung in der dem Angestellten-Versicherungsgesetze entsprechenden Abteilung III der Pensionsanstalt abgeschlossen wird, habe ich durch Entscheidung vom 21. August d. Js. auf Grund des § 9 Abs. 3 A. B. G. allgemein anerkannt, daß durch eine solche Versicherung, die im § 9 des Gesetzes bezeichneten Anwartschaften gewährleistet und daher die Lehrer und Erzieher (Lehrerinnen und Erzieherinnen), die sich entsprechend versichert haben, von der gesetzlichen Versicherungspflicht zu befreien sind. Auch bin ich mit den Herren Ministern für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Verbindung getreten, damit auch für die zu diesen Ressorts gehörigen privaten Schulen, Anstalten, Lehrer und Lehrerinnen eine gleiche Anerkennung ausgesprochen wird.

Die Königlichen Regierungen veranlasse ich, den Beschluß des Bundesrats vom 3. Juli d. Js. und den Inhalt meiner Entscheidung vom 21. August d. Js. in Ihrem Amtsblatt zu veröffentlichen.

Berlin, den 29. August 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

In Vertretung: von Chappius.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien hat unter Abänderung seiner Verfügung vom 6. November 1909 O. P. I. 8996 — A. Bl. 1909 S. 436/437 — durch Erlaß vom 6. November 1913 O. P. I. H. 888 auf Antrag der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien angeordnet, daß, unter Beibehaltung der Märkte in Breslau am 8. Dezember d. Js. für inländische und am 9. Dezember für ausländische Fläshe, am 6. Dezember d. Js. in Konstadt ein Flachsmarkt abgehalten wird.

Auch für die Folge hat bis auf weiteres der Flachsmarkt in Konstadt am letzten Werktag vor dem 1. Jnlandsflachsmarkttage in Breslau stattzufinden.

Oppeln, den 10. November 1913.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Erbslöb.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G.-Bl. 1909 S. 519 ff.), des § 1 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetze vom 25. Juli 1911 (G. S. S. 149) und der §§ 154—176 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 — (Sonderbeilage zum Regierungsamtsblatte Nr. 18) — mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem die Maul- und Klauenseuche in dem **Gutsbezirke Antonienhof** erloschen, die Desinfektion in dem verseucht gewesenen Gehöfte vorschriftsmäßig ausgeführt und von dem Königlichen Kreistierarzt abgenommen worden ist, wird die **Stallsperre** für die Wiederfäuer und Schweine in dem genannten Orte hiermit **aufgehoben**, und es werden die Bestimmungen der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 25. September 1913 — Kreisblatt St. 39 S. 311 — hiermit außer Kraft gesetzt.

§ 2. Der **Gutsbezirk Antonienhof** bildet weiterhin einen **Beobachtungsbezirk** gleichwie der übrige Teil des Landkreises Rattowitz.

§ 3. Für diesen Beobachtungsbezirk gelten die Anordnungen des § 13 meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 18. September 1913 (Kreisblatt-Sonderbeilage zu Nr. 37 S. 301/2).

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen (§ 2 und 3) werden nach §§ 74—77 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Die Ortspolizeibehörden wollen diese viehseuchenpolizeiliche Anordnung, welche sofort in Kraft tritt und die nach Erlöschen der übrigen Seuchenfälle im Landkreise Rattowitz aufgehoben werden wird, **umgehend** ortsüblich veröffentlichen und für ihre strenge Durchführung sorgen.

Rattowitz, den 21. November 1913.

Der Landrat. Gerlach.

Rattowitz, den 17. November 1913.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Dominium Schomberg, Kreis Beuthen O.-S., ist erloschen, die Sperre für den Guts- und Gemeindebezirk Schomberg ist daher aufgehoben worden. Der ganze Guts- und Gemeindebezirk bilden aber weiterhin einen Beobachtungsbezirk.

Rattowitz, den 17. November 1913.

Der fahnenflüchtige Musketier Grychtolik ist ergriffen und in das Arresthaus in Reisse überführt worden. Der unterm 15. Oktober cr. vom Infanterie-Regiment 22 erlassene Steckbrief findet somit seine Erledigung.

Rattowitz, den 18. November 1913.

Der Maurer Amand Schwan aus Birawa ist in das Gerichtsgefängnis in Ratibor eingeliefert worden. Damit ist die Steckbriefliche Verfolgung erledigt.

Rattowitz, den 20. November 1913.

In der Gemeinde Wieschowa, Kreis Tarnowitz, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Gemeinde und das Gut Wieschowa bilden einen Sperrbezirk.

Rattowitz, den 20. November 1913.

Der Vergassessor Herr Ernst Mogwitz in Gieschewald ist zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsteil Rickischschacht ernannt, bestätigt und für sein Amt verpflichtet worden.

Rattowitz, den 20. November 1913.

Der dem Invaliden Herrn Karl Matyschil in Wittkow, Schulstraße 2, gehörende Ziegenbock — weiß, hornlos, $\frac{3}{4}$ Jahr alt, — ist von dem Herrn Kreistierarzt auf ein Jahr angeführt worden.

Rattowitz, den 21. November 1913.

Während der Dauer der Erkrankung des Herrn Gemeindevorstehers Gryzak in Przelaika erfolgt die Wahrnehmung der Gemeindevorstehergeschäfte durch den Schöffen, Herrn Stellenbesitzer Ignaz Korfanty ebendasselbst.

Rattowitz, den 8. November 1913.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche ich, die Kreisblatt-Abonnements pro 1914 in ihren Bezirken einzusammeln und die Abonnementsgebühren (3 Mk. pro Stück) mit einem den Namen, Stand und Wohnort der Abonnenten, die Zahl der bestellten Kreisblätter und die Gebührenbeträge nachweisenden Verzeichnis an das zuständige Postamt abzuführen, welches Quittung erteilen wird. Letztere ist sorgfältig aufzubewahren.

Diejenigen Ortsbehörden, welche ihre Postfachen nicht abholen lassen, wollen Vorkehrung treffen, daß ihnen das Kreisblatt regelmäßig durch Postboten zugestellt wird, wofür ein geringes Bestellgeld zu zahlen ist. Andernfalls kann es vorkommen, daß wichtige amtliche Bekanntmachungen, die der Eile wegen durch Extra-Kreisblatt veröffentlicht werden, Ortsbehörden nicht rechtzeitig zugehen.

Eine Abschrift des der Postanstalt übergebenen Abonnementsverzeichnisses ersuche ich, bis zum 20. Dezember d. Js. hierher einzureichen.

Im Anfang des Monats Januar 1914 wird ferner das Inhalts-Verzeichnis des Kreisblattes für 1913 erscheinen. Der Preis für ein Exemplar wird sich auf 1,50 M stellen. Die Bestellungen auf das Inhaltsverzeichnis sind spätestens bis Ende Dezember 1913 bei der Kreisblatt-Redaktion oder in der Buchdruckerei von L. Neumann hier, Reichstraße 16, auszugeben, damit übersehen werden kann, wieviel Exemplare zu drucken sind. Ich ersuche, auch die Abonnenten auf das Erscheinen dieses Verzeichnisses aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.

Anzeigen.

Der abgeänderte Entwurf für die Anlage eines Güterzug-Ein- und Ausfahrgleises auf Bahnhof Chorzow liegt in der hiesigen Amtskanzlei Zimmer 4 des Gemeindeverwaltungsgebäudes in der Zeit vom

24. November bis 1. Dezember d. J.

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Etwaige Einwendungen gegen diesen Entwurf sind innerhalb dieser Zeit bei dem unterzeichneten Amtsvorsteher anzubringen.

Chorzow, den 18. November 1913.

Der Amtsvorsteher.

Tobias.

Bekanntmachung.

Der für den hiesigen Gemeindebezirk vom Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde festgesetzte Bebauungsplan ist gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellt worden.

Hiervon geben wir mit dem Bemerken Kenntnis, daß der Bebauungsplan im hiesigen Gemeindebureau während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen ausliegt.

Eichenau, den 15. November 1913.

Der Gemeindevorstand.

Schidlo.

Bekanntmachung.

Der unter dem Schwarzviehbestande des hier, Richterstraße 6 wohnhaften Werkmeisters Wilhelm Puzalla ausgebrochene „Rotlauf“ ist erloschen.

Laurahütte, den 11. November 1913.

Der Amtsvorsteher.

Schroeter, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der bei einem notgeschlachteten Schweine des Fleischers Franz Stania hierselbst festgestellte „Rotlauf“ ist erloschen.

Neudorf, den 12. November 1913.

Der Amtsvorsteher.

Jasinski.

Auf Grund des Beschlusses des Amtsausschusses vom 15. Oktober 1913 wird die für den Amtsbezirk Rosdžin Schoppinitz erlassene

Ordnung,

betreffend die Erhebung von Gebühren für die polizeiliche Genehmigung und Beaufsichtigung von Bauten im Amtsbezirk Rosdžin—Schoppinitz, vom 29. Dezember 1897 wie folgt, abgeändert:

Im § 6 2. Absatz werden anstelle der Worte „beschließt der Amtsvorstand“ die Worte „beschließt der Amtsausschuß“ gesetzt.

Rosdžin, den 15. Oktober 1913.

Der Amtsausschuß.

Mimiez, Kammler, Dr. Staub, Danziger, Blaschkowiz, Alwes.

Vorstehender Nachtrag wird hiermit auf Grund unseres Beschlusses vom heutigen Tage genehmigt.

Rattowiz, den 5. November 1913.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Rattowiz.

(L. S.) Gerlach.

Vorstehenden Nachtrag bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Rosdžin, den 12. November 1913.

Der f. Amtsvorsteher.

Alwes.

B e s c h l u ß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Siemianowiz belegenen, im Grundbuche von Siemianowiz Band XV. Blatt Nr. 531 auf den Namen des Baugewerkmeisters Robert Pietruszka in Laurahütte eingetragenen Grundstücks wird einstweilen eingestellt, da die betreibende Gläubigerin die einstweilige Einstellung beantragt hat.

Der auf den 21. November 1913 bestimmte Termin fällt weg.

Rattowiz, den 14. November 1913.

Königliches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dem Bierverleger Wilhelm Schäfer in Antonienhütte gehörige, zu Antonienhütte belegene Grundstück Blatt Nr. 24 an der Gerichtsstelle

am 6. Februar 1914, vormittags 10 Uhr versteigert werden.

Es hat bei einer Größe von 16 a 66 qm einen Nutzungswert von 1650 Mark. — 6. K. 111/13 —.

Amtsgericht Rattowiz.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die der Witwe Albine Becker geb. Smolnizki in Rattowiz gehörigen, zu Rattowiz belegenen Grundstücksanteile an den Grundstücken Blatt Nr. 131 und 510 und zwar ein Viertel von Blatt 131 und die Hälfte von Blatt 510 Rattowiz

am 30. Januar 1914, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Zimmer 36 versteigert werden.

Das ganze Grundstück Blatt 131 Rattowiz hat bei einer Größe von 89 a 30 qm einen Reinertrag von 2,45 Talern, das ganze Grundstück Blatt Nr. 510 Rattowiz bei einer Größe von 54 a 90 qm einen Reinertrag von 1,51 Talern.

Der Termin am 19. Dezember 1913 ist aufgehoben. — 6. K. 98/13 —.

Amtsgericht Rattowiz.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dem Kaufmann Hugo Morczinek in Rattowiz gehörige, in Siemianowiz belegene Grundstück Blatt Nr. 225 Laurahütte an der Gerichtsstelle am

3. Februar 1914, vormittags 10 Uhr Zimmer Nr. 36, versteigert werden.

Es hat bei einer Größe von 4 ar 78 qm einen Nutzungswert von 1764 Mark. — 6. K. 110/13 —
2.

Amtsgericht Rattowiz.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die dem Kaufmann Hugo Morczinek und dem Kaufmann Josef Wollny in Rattowiz zu gleichen Anteilen gehörigen, zu Rattowiz belegenen Grundstücke Blatt Nr. 68, 1014 und 1015 an der Gerichtsstelle am

10. Februar 1914, vormittags 10 Uhr versteigert werden.

Blatt Nr. 68 Rattowiz hat bei einer Größe von 8 a 57 qm einen Nutzungswert von 471 Mk.

Blatt Nr. 1014 Rattowiz hat eine Größe von 4 a 81 qm.

Blatt Nr. 1015 Rattowiz hat bei einer Größe von 11 a 65 qm einen Reinertrag von 0,29 Taler.

— 6. K. 100/13. —

Amtsgericht Rattowiz.

Bekanntmachung.

Festgestellt: Schweinepest unter dem Schwarzviehbestande des Grubenarbeiters Kaspar Schampera von hier.

Antonienhütte, den 13. November 1913.

Der Amtsvorsteher.

Rudelfo.

Im Amtsbezirk **Bogutschütz-Zawodzie** ist eine

Polizeisergeantenstelle

sosort zu besetzen.

Das mit der Stelle verbundene Gehalt beträgt 1300 *M* jährlich, steigend sechsmal um 100 *M* bis zum Höchstbetrage von 1900 *M*; daneben wird ein Wohnungsgeld von 280 *M*, ein Kleidergeld von 120 *M* und freie Ausrüstung gewährt. Probefrist 6 Monate, dann Anstellung nach Ortsstatut.

Bewerber müssen nüchtern, von gesundem, kräftigem Körperbau, mindestens 1,70 m groß, der polnischen Sprache mächtig sein, sich bisher tadellos geführt haben, Umsicht und Energie besitzen, sowie imstande sein, Anzeigen und Berichte sachgemäß abzufassen.

Bewerbungsgesuche mit selbstgeschriebenem, ausführlichem Lebenslauf unter Beifügung etwaiger Zeugnisse sind bis zum 10. n. Mts. hierher einzureichen.

Aussicht auf Anstellung haben nur zivilversorgungs-berechtigte Personen und solche, die den Anstellungsschein besitzen.

Zawodzie, den 17. November 1913.
b. Rattowitz D.-Schl.

Der Amtsvorsteher.

Erloschen: Schweinepest unter dem Schwarzviehbestande des Häuers Franz Janus von hier Nikolaistr., **Rotlauf** unter dem Schweinebestande des Stellenbesizers Peter Rasperczyk von hier, Nikolaistraße.

Rochlowitz, den 15. November 1913.

Der Amtsvorsteher.

Mikulski.

Bekanntmachung.

Die unter dem Rindviehbestande des Dominiums Antonienhof ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist **erloschen**.

Michalkowiz, den 15. November 1913.

Der Amtsvorsteher.

Defert.

Bekanntmachung.

Die unter dem Schwarzviehbestande des Gastwirts Briesch in Wittlow ausgebrochene Schweinepest ist **erloschen**.

Hohenlohehütte, den 11. November 1913.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Unter dem Schwarzviehbestande im Hüttenlazarett Hohenlohehütte ist amtlich Schweinepest **festgestellt** worden.

Hohenlohehütte, den 12. November 1913.

Der Amtsvorsteher.

Unter dem Schwarzviehbestande des Häuers Josef Boruta hier, Deuthenerstraße 81, ist amtlich Schweinepest **festgestellt** worden.

Gem. Siemianowiz D.-S., den 17. November 1913.

Der Amtsvorsteher.

Klopsteg.

Bekanntmachung.

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Fleischermeisters Alois Schaar in Rosdzin, Sedanstraße 43, ist **Rotlauf** amtlich festgestellt worden.

Rosdzin, den 17. November 1913.

Der f. Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Für Schulden, die meine Frau **Karoline** geb. Borek wo irgend macht, komme ich nicht auf und bezahle sie nicht.

Reudorf bei Antonienhütte, den 17. November 1913.

P. Palka, Wlokastr. bei Moll.

Uebersicht der Getreide-Markt-Preise

im Monat Oktober 1913.

Zfb. Nr.	Pro 50 Kilo= gramm	Myslowitz				Antonienhütte				Laurahütte			
		höchst.		niedr.		höchst.		niedr.		höchst.		niedr.	
		M a r k t p r e i s											
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1	Weizen	—	—	—	—	10	50	9	75	—	—	—	—
2	Roggen	—	—	—	—	8	10	7	75	—	—	—	—
3	Gerste	—	—	—	—	8	25	7	—	—	—	—	—
4	Hafer	—	—	—	—	8	55	7	90	—	—	—	—
5	Erbsen	—	—	—	—	14	50	12	50	—	—	—	—
6	Kartoffeln	3	—	2	90	2	40	2	20	2	60	2	20
7	Heu	2	50	2	45	4	50	3	50	6	50	4	—
8	Stroh	4	50	4	45	2	—	1	80	3	50	3	50